

Online gestellt und somit verkündet am 18.12.2023

**18. Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale  
Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Visbek**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Visbek in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Visbek vom 17.11.1991 in der Fassung der 17. Änderungssatzung vom 13.12.2022 wird wie folgt geändert:

**§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 erhalten folgende Fassung:**

1. bei Abfuhr und Inanspruchnahme der Fäkalannahmestation (ohne Wartungsvertrag oder bedarfsgerecht) für:

Fäkalschlamm (mit Verschmutzungsgrad) 37,98 € / cbm

3. bei Selbstanlieferung und Inanspruchnahme der Fäkalannahmestation

für Fäkalschlamm aus abflusslosen Sammelgruben  
(mit Verschmutzungsgrad) 20,82 € / cbm

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Visbek, den 12.12.2023

Gerd Meyer

Herausgegeben von der Gemeinde Visbek

Rathausplatz 1 | 49429 Visbek | Tel.: 04445 8900-24 | www.visbek.de | rathaus@visbek.de